

Allergnädigst privilegirtes

Leipziger Tageblatt.

No. 112. Donnerstag, den 22. April, 1819.

Nachricht, die Leipziger Universität
betreffend.

Zur jährlichen Gedächtnißfeier des Hrn. Rud. Ferd., Freihrn. von Sylvesterstein und Wilschau, welcher durch mehrere gestiftete Stipendien sich um die hiesige Akademie unsterblich verdient gemacht hatte, ist im Namen der Hrn. Dekane, Senatoren und übrigen Beisitzer der drei höhern Fakultäten, am Pfingstfeste d. J. ein Programm erschienen, dessen Verf. der Hr. Domhr. und L. H. R. D. Haubold, als derzeitiger Dekan ist, und das folgende Aufschrift führt: Ex constitutione Imperatoris Antonini quomodo, qui in orbe Romano essent, cives Romani effecti sint? In welchem Sinne, nach Kaiser Antonin's Constitution, den Bewohnern der unter Römischer Oberherrschaft stehenden Länder, das Römische Bürgerrecht ertheilt worden ist?

Der Hr. Verf. dieser kleinen, nur 2 Quartbogen enthaltenden, aber gehaltvolle Schrift zeigt hauptsächlich, daß durch die Constitution des K. Antonin Caracalla, die Civität durchaus nur in Bezug auf die damals lebenden Individuen, in wiefern sie sich dazu eigneten, nebst ihrem Nachkommen, nicht auf ganze Gemeinden ertheilt, noch sonst eine Abänderung in Hinsicht auf die frühern Abstufungen der Civität bewirkt worden sei. Hieraus wird gefolgert, daß selbst nachher noch, als die fragliche Constitution in Vollzug gesetzt worden, eine nicht geringe Anzahl Fremder zurück geblieben sei, von welchen sechs Klassen nahmhaft gemacht werden.

Das Andenken an den verehrtesten Wohlthäter wurde durch zwei Reden gefeiert, welche am 17ten April, im juristischen Auditorium gehalten wurden.

Die erste hielt Hr. Aug. Ludw. Allen, aus Baruth in der Lausitz, der Theol. Beisitzer, und sprach: Von denen Fürsten